



Vorläufige Empfehlung für die Veranstaltungswahlen in den Studiengängen BSc und MSc Psychologie an der Universität Hamburg für die Zulassungsvoraussetzungen zur psychologischen Psychotherapieausbildung

1. Grundsätzliches

Die Einführung des Bachelor-Master-Systems macht eine Neuregelung der Zulassungsvoraussetzungen für die Zulassung zur postgradualen Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin (PPT) erforderlich. Nach derzeitigem Stand (s.u.) hat der Gesetzgeber jedoch bisher keine Neuregelung vorgenommen. Die für die Zulassungsprüfung zuständigen Stellen (Hamburg: Gesundheitsbehörde) orientieren sich darum vorläufig an den Regelungsvorschlägen der Fachverbände und der Psychotherapeutenkammern (vgl. 3. Weitere Hinweise, s.u.). Dabei werden Einzelfallprüfungen vorgenommen, die sich auf den Gesamtkontext des individuellen Bachelor-Master-Studiums beziehen.

Wir empfehlen interessierten Studierenden daher dringend, die folgenden Informationen und ersten Empfehlungen als vorläufige (und nicht als bindende) Voraussetzungen anzusehen.

2. Welche Wahlentscheidungen im Bachelor- und Masterstudium sind vermutlich günstig, um den derzeitigen Vorschlägen der Fachverbände zu den Zugangsvoraussetzungen für die Psychotherapieausbildung (Erwachsenenbereich) zu genügen?

Der derzeitige Vorschlag der Bundespsychotherapeutenkammer, in Abstimmung mit der Fachgruppe Klinische Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, läuft auf folgende unverbindliche Empfehlungen hinaus:

1. Im **Bachelorstudium der Universität Hamburg** sollte neben dem Basismodul auch das Aufbaumodul im Bereich der Klinischen Psychologie gewählt werden.
2. Es ist **nicht** notwendig, die Bachelor- oder Masterarbeit im Bereich der Klinischen Psychologie zu verfassen.
3. **Eins der Pflichtpraktika (im Bachelor- oder Masterstudium)** sollte einen pädagogisch-, sozialpädagogisch- oder klinisch-psychologischen Schwerpunkt aufweisen.
4. Es ist ausreichend, wenn eines der Module im Masterstudium „klinisch“ ist. Es ist also **nicht** nötig, in **beiden** Studienjahren ein klinisches Modul (im WiSe 2010/11: "Klinische Psychologie und Psychotherapie", im WiSe 2011/12 voraussichtlich: "Klinisch-psychologische Interventionen" oder "Gesundheitspsychologie" mit den einschlägigen Teilleistungen) zu wählen.

Mindestens 3 weitere Leistungspunkte müssen dann zwar im Masterstudium in Lehrveranstaltungen erworben werden, die zusätzliche, für die psychologische Psychotherapie hilfreiche Kenntnisse (Störungs-, Interaktions-, Veränderungskompetenzen sowie Ethik, Forensik o.ä.) vermitteln. Dabei können aber folgende Lehrveranstaltungen/Teilleistungen im Zulassungsantrag angegeben werden:

- a. ein klinisches Praktikumsbegleitseminar mit fallbezogener Arbeit oder
- b. ein Gutachten-Pflichtseminar mit einem klaren klinischem Fokus (SoSe 2011: "Angewandte Diagnostik und klinische Begutachtung"), oder
- c. einzelne Lehrveranstaltungen aus anderen Modulen, bei denen klinische Bezüge hergestellt wurden (z.B. klinische Diagnostik oder Evaluation, Psychotherapieforschung/Metaanalysen, Interventionstechniken, klinische Berufsethik), oder

- d. eine Projektarbeit (Modul E) mit einem klinischen Thema oder
An weiteren Möglichkeiten, die Voraussetzungen zu erfüllen, wird zur Zeit gearbeitet.

3. Weitere wichtige Hinweise/Links

1. Vorschläge der Fachverbände:

- http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/studium/beratung/bachelor/files/DGPs_zur-PT-Ausbildung.pdf
- http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/ueber_uns/pias/pia/3773848.html
- http://www.vpp.org/meldungen/10/100511_reform.html
- Für den Kinder- und Jugendbereich liegen ebenfalls entsprechende Vorschläge vor, die noch von den Fachgesellschaften diskutiert werden.

2. Wenn Ihre bisherige Studienplanung den Vorschlägen nicht entspricht:

Weil niemand ein Interesse daran haben kann, dass mehrere Jahrgänge von Psychologieabsolvent(inn)en für die PPT-Ausbildung ausfallen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass der Gesetzgeber oder/und die behördlichen Zulassungsstellen für Studierende in einem begonnenen bzw. bereits weiter fortgeschrittenen Studium der Psychologie Übergangsregelungen schaffen werden.

In einer dem Studium folgenden Zusatzqualifikation können Sie zudem weitere fehlende Leistungspunkte erwerben. Das Fehlen von Leistungspunkten bedeutet also keineswegs, dass der Zugang zu einer Psychotherapieausbildung verschlossen ist.

